



Ehrenordnung

1. Allgemeines

1.1 Der Stadtsportverband Lünen 1950 e.V. führt im Auftrag der Stadt Lünen jährlich eine Sportlerehrung durch, um besondere sportliche Leistungen in allen Sportarten zu würdigen. Grundlage hierfür sind die Richtlinien zur Meisterehrung in der zur Zeit gültigen Fassung.

1.2 Zur Anerkennung anderweitiger besonderer Verdienste für den Sport innerhalb des Stadtsportverbandes Lünen e.V. stiftet dieser ein Ehrenabzeichen in Form einer Anstecknadel in Verbindung mit einer Ehrenurkunde in drei Kategorien :

1. das Ehrenabzeichen in Silber
2. das Ehrenabzeichen in Gold
3. das Ehrenabzeichen in Gold mit Lorbeerkranz

1.3 Weitere Möglichkeiten der Ehrung sind:

- a) die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden
- b) die Ernennung zum Ehrenmitglied

1.4 Geehrt werden können alle Bürger der Stadt Lünen, Rats- und Verwaltungsmitglieder der Stadt Lünen, Personen des öffentlichen Lebens in Lünen, Sponsoren des Lünener Sports, Mitglieder Lünener Sportvereine (sofern dem Stadtsportverband Lünen angehörig) und Mitglieder des Vorstandes des Stadtsportverbandes Lünen 1950 e.V.

2. Formen der Ehrung

2.1 Mit dem Ehrenabzeichen gemäß Ziffer 1.2.1 (Silber) dieser Ehrungsordnung können ausgezeichnet werden :

- a. für eine zehnjährige Tätigkeit in einem gewählten Vorstandsamt in einem Lünener Sportverein oder im Vorstand des Stadtsportverbandes Lünen 1950 e.V.
- b. für eine fünfzehnjährige ehrenamtliche Arbeit in einem Lünener Sportverein
- c. für besondere Verdienste um den Lünener Sport auf Antrag

2.3 Mit dem Ehrenabzeichen gemäß Ziffer 1.2.1 (Gold) dieser Ehrungsordnung können ausgezeichnet werden :

- a. für eine zwanzigjährige Tätigkeit in einem gewähltem Vorstandsamt in einem Lünener Sportverein oder im Vorstand des Stadtsportverbandes Lünen 1950 e.V.
- b. für eine fünfundzwanzigjährige ehrenamtliche Arbeit in einem LünenerSportverein
- c. für besondere Verdienste um den Lünener Sport auf Antrag

Die Verleihung der Gold-Ehrennadel setzt den Besitz der Ehrennadel in Silber voraus.

2.4 Mit dem Ehrenabzeichen gemäß Ziffer 1.2.3 (Gold mit Lorbeerkranz) dieser Ehrungsordnung können ausgezeichnet werden :

- a. für eine dreißigjährige Tätigkeit in einem gewähltem Vorstandsamt in einem Lünener Sportverein oder im Vorstand des Stadtsportverbandes Lünen 1950 e.V.
- b. für eine vierzigjährige ehrenamtliche Arbeit in einem Lünener Sportverein
- c. für besondere Verdienste um den Lünener Sport auf Antrag

Die Verleihung der Ehrennadel in Gold mit Lorbeerkranz setzt den Besitz der Ehrennadel in Gold voraus.

2.5 Ehrenvorsitz und Ehrenmitgliedschaft

Gemäß § 9 der gültigen Satzung des Stadtsportverbandes können

Persönlichkeiten, die sich um den Sport verdient gemacht haben, von der Mitgliederversammlung zum Ehrenvorsitzenden oder zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

- a. Der Ehrenvorsitzende gehört dem Vorstand mit Stimmrecht an.
- b. Die Ehrenmitglieder sind zu den Mitgliederversammlungen sowie zu den Sitzungen des Hauptausschusses einzuladen und haben dort beratende Stimme.

3. Kriterien

3.1 Jeder dem Stadtsportverband Lünen e.V. angeschlossene Vereine kann zu ehrende Personen vorschlagen. Vorschlagsberechtigt ist ebenfalls der Vorstand des Stadtsportverbandes Lünen 1950 e.V..

3.2 Mit einer Ehrung wird nur ausgezeichnet:

- a.) wer zum Personenkreis im Sinne der Ziffer 1.4 zu rechnen ist **und**
- b.) wer die Voraussetzungen der in Ziffer 2. aufgelisteten Ehrungsformen erfüllt **und**
- c.) wer nach seinem allgemeinen Verhalten einer solchen Ehrung würdig ist.

3.3 Die Entscheidung über die Auswahl und die Verleihung trifft der Vorstand des Stadtsportverbandes Lünen e.V. auf seinen eigenen Vorschlag oder denjenigen des jeweiligen Vereinsvorstandes. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung einer Ehrung besteht nicht.

3.4 Die Verleihung der Ehrenabzeichen erfolgt in Verbindung mit der Aushändigung einer Urkunde; die Verleihung wird jeweils im Rahmen der Mitgliederversammlung oder der Hauptausschußsitzung des Stadtsportverbandes Lünen e.V. einmal jährlich vorgenommen.

5. Zuständigkeit

Zuständig für die Durchführung der Ehrungen ist der Vorstand des Stadtsportverbandes Lünen 1950 e.V.. Dementsprechend werden Ehrungen vom Vorsitzendem oder einem seiner Stellvertreter vorgenommen. Die Kosten der Ehrung übernimmt der Stadtsportverband Lünen 1950 e.V.

6. Widerruf

Ehrungen können aus besonderem Anlass durch den Vorstand widerrufen werden. Die Ehrenmitgliedschaft kann nur durch die Mitgliederversammlung des Stadtsportverbandes Lünen 1950 e.V. entzogen werden

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien zur Ehrenordnung treten durch Beschluss des Vorstandes vom 05.10.2011 erstmalig für das Jahr 2012 in Kraft.

Lünen, den 05.10.2011